

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 492/2018 vom 28.05.2018

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Frau Michaela Kend

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **28.05.2018**, Aktenzeichen: (32/1) 38-54-14 Nr. 01/18-31 Gö, ist zuzustellen an Frau Michaela Kend, zuletzt wohnhaft in 45699 Herten, Westerholter Str. 610 a

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45655 Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Fachdienst 32
Ordnung
Raum 3.2.21

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 28.05.2018

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 32
Im Auftrag

gez.

Göttken

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de